

# St. Josefshaus wird sich wandeln

## Die UN-Behindertenrechts-Konvention lässt sich schon heute einklagen / Inklusion statt Integration vorgesehen

HERTEN (BZ). Möglicherweise steht die Behindertenhilfe vor einem gewaltigen Wandel, der das Hertener St. Josefshaus in seinen Strukturen völlig verändern wird. Das war den beiden Fachvorträgen zu entnehmen, mit denen die Einrichtung eine öffentliche Vortragsreihe gestartet hat, zu der es im Wechsel Wissenschaftler, Praktiker und Politiker einlädt, um mit ihnen aktuelle Themen aus den Bereichen der Behinderten- und Altenhilfe zu diskutieren.

Zur Auftaktveranstaltung referierte aus wissenschaftlicher Sicht der Freiburger Universitätsprofessor Dr. Klaus Baumann und aus Praxissicht der Leiter des Förderbereiches St. Josefshaus, Thomas Hügel, übers aktuelle Kernthema der UN-Behindertenrechts-Konvention: Inklusion. Dahinter verbirgt sich ein grundsätzlicher Perspektivenwechsel, was den Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft angeht, verdeutlichte Baumann:

Während „Integration“ die Anpassung des behinderten Menschen an die gesellschaftlichen Strukturen verlange, meine „Inklusion“ umgekehrt, die Gesellschaft müsse sich den Bedürfnissen und Potenzialen der behinderten Menschen anpassen. Zu dieser grundlegend veränderten Haltung behinderten Menschen gegenüber habe sich Deutschland mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet. Wer wolle, könne das jetzt schon einklagen.

Behinderung werde nach der UN-Konvention als Bestandteil des menschlichen Lebens anerkannt und als „Quelle kultureller Bereicherung wertgeschätzt“. Der Leiter des Instituts für Caritaswissenschaft warnte jedoch vor einer „Romantisierung der Vielfalt“: Inklusion dürfe nicht, wie mancherorts in den USA und England, zum Vorwand liberaler Politik werden, um Kosten im Sozialbereich einzusparen. Gerade im amerikanischen Kontext habe sich gezeigt, dass Inklusion

„zur Abwehr von Pflichten der Solidarität“ benutzt worden sei. Baumann verwies auf Stellungnahmen, die zeigten, dass Kirche und Caritas alles dafür tun werden, dass die UN-Konvention kein Stück Papier bleibe.

### Inklusion bedeutet auch neue Anforderungen an Helfer

Was bedeutet gesellschaftliche Inklusion für die Praxis der Behindertenhilfe? Hügel stellte fest, dass Inklusion neue Anforderungen an die professionellen Helfer stelle. Sie seien im Kontext von Gemeinwesenarbeit, Sozialraum- und Ressourcenoptimierung zu sehen. „Die Aufgaben verlagern sich von der umfassenden Betreuung behinderter Menschen auf die Unterstützung eines individuellen Lebensstils und der Erschließung von Freizeit-, Arbeits- und Wohnmöglichkeiten in der Gemeinde.“

Wie er die Zukunft des St. Josefshaus in einer inklusiven Gesellschaft sieht, be-

schrrieb Hügel originell in einer fiktiven Begrüßungsrede zum 200-jährigen Bestehen des Hauses, in der er das Ende des St. Josefshauses als Komplexeinrichtung skizzierte: „Sehr geehrte Damen und Herren, wie sie auf dem historischen Lageplan sehen können, lebten und arbeiteten hier auf dem Gelände einmal 800 Menschen, die von 900 Mitarbeiter betreut wurden.“ Der Unterzeichnung der UN-Konvention sei ein tiefer Einschnitt in der Geschichte des Hauses gefolgt. Das St. Josefshaus habe gemeinsam mit den behinderten Menschen nach neuen „zeitgeist-entsprechenden“ Angeboten gesucht.

So sei im Laufe der Zeit das Gelände des „ehemaligen“ St. Josefshauses vollständig in das Dorf integriert worden. Einzelhandel habe sich angesiedelt. Lediglich wenige Gebäude, die den modernen Anforderungen entsprachen, seien erhalten geblieben, damit auch Menschen mit multiplen Behinderungen ein inklusives Leben zuteil werden konnte.